Vertrag über die Auftragsverarbeitung

gemäß Art.28 Abs.3 Datenschtz-Grundverordnung (DSGVO)

Auftragsnummer / Projekt-ID: _____

Datum des Vertragsschlusses: _____

Zwischen

PICTURE MEDIA – martin brösamle | Foto • Video
Elsa-Brandström-Straße 9, 89257 Illertissen

– nachfolgend „**Auftragnehmer**" genannt –

und

[Firma / Agentur]

[Anschrift]

[Name, Ansprechpartner]

[E-Mail, Telefon]

– nachfolgend „**Auftraggeber**" genannt –

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifikation der Auftragsverarbeitung

1. Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich der Fotografie, Bildberichterstattung, Videografie und/oder digitalen Bildverarbeitung auf Grundlage des jeweils zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Hauptvertrages, Angebots oder Einzelauftrags (nachfolgend gemeinsam „Hauptvertrag" genannt).

2. Im Rahmen dieser Leistungserbringung verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO. Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers und ist fester Bestandteil des jeweiligen Hauptvertrages. Agiert der Auftraggeber als Agentur für Endkunden, dient dieser Vertrag auch der Absicherung der datenschutzrechtlichen Kette zum Endkunden hin.

3. Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Laufzeit des jeweiligen Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieses Vertrages keine darüberhinausgehenden Verpflichtungen ergeben.

§ 2 Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Datenkategorien und Betroffene

1. **Art und Zweck der Verarbeitung:** Die Verarbeitung umfasst das Anfertigen, die digitale Bearbeitung, Selektion, Speicherung, Archivierung sowie die Übermittlung und Bereitstellung von digitalem Bild- und Videomaterial im Rahmen des jeweils erteilten Auftrags. Die Bereitstellung und Abstimmung des Bildmaterials erfolgt primär über passwortgeschützte Online-Galerien.

2. **Kategorien betroffener Personen:**
 - Mitarbeiter, Freelancer, Organe und Partner des Auftraggebers oder dessen Endkunden
 - Kunden, Interessenten oder Event-Teilnehmer des Auftraggebers oder dessen Endkunden
 - Passanten, Statisten oder sonstige im Rahmen der Aufnahmen abgelichtete Personen

3. **Arten personenbezogener Daten:**
 - Visuelle Daten (Fotografien, Bildaufnahmen, Videosequenzen, Metadaten/EXIF-Daten wie Zeit- und Standortdaten)
 - Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Namen von abgelichteten Personen zur Zuordnung von Model-Releases/Einwilligungen)

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers (Auftragsverarbeiter)

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass der jeweilige Hauptvertrag sowie die konkreten Einzelaufträge die primären Weisungen des Auftraggebers darstellen.

2. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

3. Der Auftragnehmer setzt die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO um, die als Mindeststandard in § 7 dieses Vertrages definiert sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

4. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren bei der Erfüllung der Pflichten des Auftraggebers gemäß den Artikeln 32 bis 36 DSGVO sowie bei der Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten gemäß Kapitel III der DSGVO.

5. Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht oder gibt der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zurück, sofern nicht nach dem Gesetz (insb. § 257 HGB, § 147 AO) eine Verpflichtung zur Aufbewahrung der Daten besteht.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers (Verantwortlicher)

1. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen (insb. die wirksame Einholung von datenschutzrechtlichen Einwilligungen gemäß Art. 7 DSGVO / § 26 BDSG oder die Prüfung berechtigter Interessen bei der Ablichtung von Personen für eigene Zwecke oder Zwecke des Endkunden).

2. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen in angemessenen Abständen zu überprüfen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder durch Vorlage von Zertifikaten oder Nachweisen zu belegen.

§ 5 Unterauftragsverhältnisse (Subunternehmer)

1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinzuzuziehen. **Als fester Unterauftragsverarbeiter für die Online-Bereitstellung, Selektion, Abstimmung und Übermittlung des Bildmaterials wird die picdrop GmbH, Berlin, vom Auftraggeber ausdrücklich genehmigt.**

2. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter informieren. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung Einspruch erheben.

3. Dem Unterauftragsverarbeiter sind vertraglich dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen, die in diesem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer festgelegt sind.

§ 6 Haftung und Schlussbestimmungen

1. Für den Schadensersatz gelten die Regelungen des Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet der Auftraggeber oder der Auftragnehmer nur für Schäden, die durch das eigene schuldhaftes Verhalten verursacht wurden. Eine gesamtschuldnerische Haftung im Innenverhältnis ist ausgeschlossen.

2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichtet sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 7 Anlage: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

1. **Vertraulichkeit (Zutritts- und Zugangskontrolle):**
 - Sicherung des Betriebssitzes gegen unbefugten Zutritt (Abschließbare Räume, Alarmsicherung).
 - Zugangskontrolle zu EDV-Systemen mittels sicherer Passwörter und biometrischer Sperren (z. B. FaceID/Fingerprint) auf allen Computern, Smartphones und Tablets.
 - Einsatz von Firewalls und regelmäßig aktualisierter Antiviren-Software.

2. **Integrität (Weitergabekontrolle):**
 - Digitale Bereitstellung von Bilddaten an den Auftraggeber erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen (HTTPS) und über passwortgeschützte, kundenindividuelle Online-Galerien der picdrop GmbH oder direkte, persönliche Übergabe.
 - Verschlüsselung von mobilen Speichermedien (z. B. externe Festplatten, Laptops) bei Transporten außerhalb des Betriebssitzes.

3. **Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Verfügbarkeitskontrolle):**
 - Regelmäßige Erstellung von verschlüsselten Backups des Bildmaterials zur Sicherung gegen Datenverlust durch technischen Defekt oder höhere Gewalt.

4. **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung:**
 - Regelmäßige Software-Updates aller genutzten Betriebssysteme und Anwendungen zur Schließung von Sicherheitslücken.

Schriftliche Zusatzvereinbarungen

Auftragnehmer (Picture Media):

Illertissen, den _____

(Martin Brösamle)

Auftraggeber (Kunde):

_____, den _____

(Unterschrift & Firmenstempel)